

1. Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung der TH Wildau

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 und § 64 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18], S., Beschl. BVerfG GVBl. I/18 [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 20], S.3) und § 10 Abs. 1 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 21.08.2019 Amtliche Mitteilung 45/2019 hat der Senat der Technischen Hochschule Wildau am 20.01.2020 folgende Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung erlassen. Die Satzung wurde genehmigt durch das MWFK am 26. August 2020 und die Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 28. August 2020.

Artikel 1

Die Gebühren- und Entgeltordnung der TH Wildau vom 30. Oktober 2019 (Amtliche Mitteilung der TH Wildau Nr. 48/2019), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 5: „Entgelte für entgeltpflichtige Studiengänge mit Beauftragung des Wildau Institute of Technology e.V. (WIT e.V.) wird wie folgt geändert:

Anlage 5 Entgelte für entgeltpflichtige Studiengänge mit Beauftragung des Wildau Institute of Technology e.V. (WIT e.V.)

- (1) Die aufgeführten Entgelte beinhalten die aufgrund von § 14 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes zu erhebende Gebühr und die Beiträge an das Studentenwerk Potsdam und den Studierendenrat (Semesterbeitrag).
- (2) Die Zahlung der Studienentgelte erfolgt semesterweise.

- (3) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb 14 Tage nach Vorlesungsbeginn (gemäß Semesterplanung des WIT e.V., veröffentlicht auf der Homepage des Instituts www.wit-wildau.de), wird das bezahlte Semesterentgelt auf Antrag abzüglich 450 Euro Verwaltungsgebühr erstattet. Der Antrag muss innerhalb von vier Wochen nach Semesterbeginn (gemäß Semesterplanung des WIT e.V., veröffentlicht auf der Homepage des Instituts www.wit-wildau.de) schriftlich beim WIT e.V. eingehen.
- (4) Von in berufsbegleitenden, weiterbildenden und postgradualen (Fern-) Studiengängen eingeschriebenen Studierenden ist folgendes Studienentgelt zu entrichten.

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Entgelt in Euro
5.1	Master of Business Administration (MBA)	Regelstudienzeit laut SPO	11.800,00
5.2	Master of Aviation Management (AVIMA) 90 Credit Points	Regelstudienzeit laut SPO	11.000,00
5.3	Master of Aviation Management (AVIMA) 120 Credit Points	Regelstudienzeit laut SPO	12.500,00
5.4	Master of Science Bibliotheks-informatik (BInf)	Regelstudienzeit laut SPO	7.350,00
5.5	Studienentgelt ab 2. Semester nach Regelstudienzeit	Regelstudienzeit laut SPO	500,00
5.6	Zu Nr. 5.1 bis 5.4. Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 3	Regelstudienzeit laut SPO	450,00

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft.

Wildau, 28. August 2020



Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau